



TC 82 Weinheim e.V.

ADRESSE

Babostraße
69469 Weinheim

TELEFON

06201 16823

E-MAIL

info@tc82weinheim.de

INTERNET

www.tc82weinheim.de

Auszug aus der Satzung des TC 82 Weinheim

§ 1 Name und Sitz des Vereins:

Der Verein führt den Namen Tennis-Club 82 Weinheim e.V. und hat seinen Sitz in Weinheim; er verfolgt nur gemeinnützige Zwecke. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Vereinsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 5 Erwerb und Beendigung der Mitgliedschaft:

Der Vorstand des Vereins entscheidet auf schriftlichen Antrag eines Bewerbers mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder, ob der Bewerber als Mitglied in den Verein aufgenommen wird.

Mitglied kann jede Person ohne Rücksicht auf Geschlecht, Alter, Staatsbürgerschaft, Konfession usw. werden.

Die Mitgliedschaft erlischt:

a.) nach Kündigung durch das Mitglied mit 3-monatiger Kündigungsfrist zum Jahresende;

b.) bei Ausschluß aus dem Verein;

kann durch den Vorstand mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden;

bei Beitragsrückstand von mehr als einem Jahr;

wegen vereinsschädigendem Verhalten;

wegen Verhaltens, außerhalb oder innerhalb des Vereins, das gegen die guten Sitten verstößt;

Gegen den Beschluß des Vorstandes kann innerhalb eines Monats nach Zugang Einspruch eingelegt werden, über den der Ehrenrat entscheidet.

c.) bei Tod des Mitgliedes

§ 6 Beitrag:

Über die Höhe der Aufnahmegebühr und der Beiträge entscheidet die Mitgliederversammlung. Der Vorstand ist berechtigt, aus sozialen Gründen, den Beitrag im Einzelfall niedriger festzusetzen oder ganz zu erlassen.

§ 6 a Arbeitsstunden:

Jedes Mitglied hat pro Jahr 5 Arbeitsstunden abzuleisten oder dies ersatzweise durch eine EURO-Stundensatz, der durch den Vorstand festgelegt wird zu zahlen.